

Stellungnahme zum Antrag

Nr. AT/0003/2015

Beratung im **Stadtrat** am **06.02.2015**, TOP öffentliche Sitzung

Betreff: Antrag der CDU-Ratsfraktion: Aufstellungsbeschluss für Flächen nördlich und südlich des Bebauungsplanes Nr. 80

Stellungnahme/Antwort:

Das in Rede stehende Gebiet ist im Verlauf der letzten Jahrzehnte auf der Grundlage von § 34 BauGB bebaut und genutzt worden. Die Verwaltung hat dabei im Rahmen ihrer Möglichkeiten von den Beschränkungsmöglichkeiten des § 15 Baunutzungsverordnung Gebrauch gemacht. Dabei ist in weiten Teilen des in Rede stehenden Areals eine Gebietskulisse entstanden, die den Rahmenbedingungen des § 8 Baunutzungsverordnung (Gewerbegebiet) entspricht.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

Die Verwaltung wird bis zur nächsten Sitzung des Fachbereichsausschusses IV die planungsrechtlichen Regelungsmöglichkeiten und relevanten Restriktionen bewertet haben und im Rahmen eines mündlichen Vortrages die denkbaren möglichen Lösungsansätze vorstellen.